

Liebe Mitglieder der Ingenieurkammern,

seit mehr als einem Jahr engagieren sich bundesweit mehr als 200 Ingenieure und Architekten für die Modernisierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die letzte Änderung aus dem Jahr 2021 beinhaltete lediglich eine Anpassung auf das Urteil des EuGH vom 04. Juli 2019, so dass nunmehr eine Modernisierung und inhaltliche Überarbeitung der Vorschrift ansteht. Eine zeitgemäße Honorarordnung muss Themen wie Digitalisierung, d.h. Planen mit und ohne BIM, Nachhaltigkeit und die Projektorganisation berücksichtigen. Unter der koordinierenden Leitung des AHO und gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Bundesingenieurkammer (BIngK) wurden die Leistungsbilder der HOAI modernisiert und harmonisiert, ein neues Leistungsbild aufgenommen und die allgemeinen Vorschriften überarbeitet. Die neuen Honorarwerte der HOAI sollen eine angemessene Honorierung der Grundleistungen gewährleisten, wobei die Trennung zwischen Grund- und Besondere Leistungen verdeutlicht werden muss. Künftig soll nur noch zwischen „Neubau“ und „Bauen im Bestand“ unterschieden werden.

Die ersten Vorschläge wurden Mitte Mai dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als zuständigem Bundesministerium für die HOAI-Novellierung und dem Bundesministerium für Wohnen, Städtebau und Bauwesen (BMWSB) übergeben.

Neben der fachlichen Bewertung unserer Vorschläge wird im Folgenden ein Wirtschaftsgutachten vom BMWK beauftragt, um die Angemessenheit der Honorare zu prüfen, die Honorarwerte fortzuschreiben und den aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Für dieses Wirtschaftsgutachten sind die Daten, die durch die Umfrage - **Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten** erhoben werden von größter Bedeutung. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, sich an dieser Umfrage zu beteiligen, um für das Wirtschaftsgutachten auf eine ausreichend breite Datenbasis zurückgreifen zu können. Der Fragebogen ist bei Vorlage des Jahresabschlusses bzw. der BWA in wenigen Minuten auszufüllen.

Gleichzeitig werden wir diese Umfrage im August/September dieses Jahres durch eine Datenerfassung zur Projektauswertung ergänzen. Gerade diese Auswertungen bilden eine gute Grundlage für Aussagen zur Entwicklung der Aufwendungen und deren Aufteilung in die verschiedenen Leistungsbereiche sowie dem Verhältnis zwischen vereinbartem Honorar und angefallene Planungs- und Bauüberwachungsaufwendungen. Diese Daten sind von fundamentalem Wert für das Wirtschaftsgutachten des BMWK und damit bei der Erstellung neuer, überarbeiteter Honorartabellen für eine angemessene Honorierung der Grundleistungen.

Ich bitte Sie sich unbedingt sowohl am ersten (läuft bereits) als auch am zweiten Teil (ab August/September) der Umfrage zur Wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten zu beteiligen, denn diese Ergebnisse werden unmittelbar in den Novellierungsprozess der HOAI eingehen und sind somit von unschätzbarem Wert. Alle Teilnehmer werden selbstverständlich über die Ergebnisse der Umfrage informiert. Im Namen der BAK, der BIngK und dem AHO bedanke ich mich für Ihr Engagement.

Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham
Vorstandsvorsitzender des AHO

Zur Umfrage: https://www.aho.de/wp-content/uploads/2022/05/Index21_Fragebogen.pdf